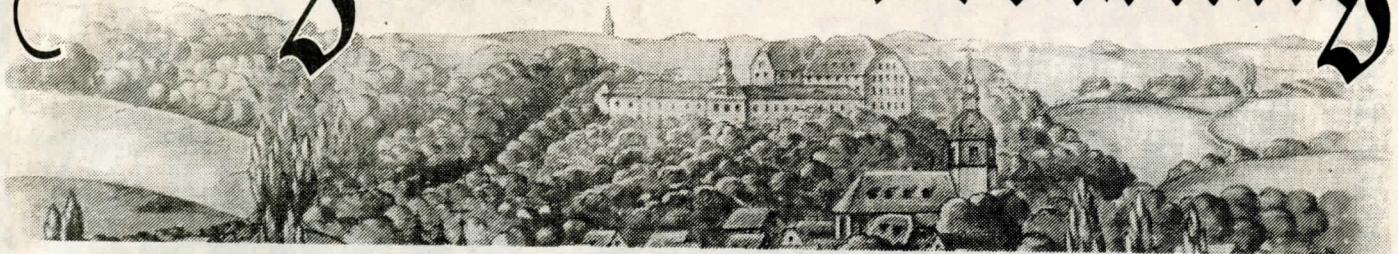


# Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 9

Freitag, den 30. Oktober 1998

Nummer 23



Ein dreifach  
donnerndes  
Gelle,  
Hee

Saison  
des  
BCV

Am 14.11.1998 um 11.11 Uhr sind alle Bürger von Berga recht herzlich zur Schlüsselübergabe am Rathaus eingeladen! Zur diesjährigen Saisoneröffnung finden die Wettkämpfe für die Damen im Teebeutelweitwurf und für die Herren im Bierkrugstemmen statt!!! Es werden alle zum mitmachen aufgerufen! Schöne Preise winken für die Sieger! Natürlich wird das närrische Volk ob jung ob alt zum großen Eröffnungsabend im Klubhaus in Berga, am 14.11.98 um 20.00 Uhr erwartet!!! Discoklänge und die schönsten Programmteile der vorherigen Saison werden Sie durch den Abend begleiten, zu einem Eintrittspreis von 9,99 DM Karten gibt es ab sofort bei der Fa. Heyne im Laden!

# ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

# Prinzenpaar gesucht!



Am 11.11. ist es endlich wieder  
soweit  
vorbei ist die narrenlose Zeit.  
Drum, liebe Narren, laßt Euch sagen  
wir suchen ein Prinzenpaar  
zu diesen Tagen.

Der Walzertanz Bedingung ist,  
man Spaß und Freude nicht vergißt,  
Ihr über 25 seid,  
dann seid Ihr doch die richt'gen Leut!

Drum lauft nun schnell  
zum Telefon hin  
und wählt die Nummern,  
die jetzt stehn:

Unter 20473 habt Ihr Frau Kaiser  
am Apparat,  
und unter 20589 steht  
Herr Polster für Euch parat.



## Amtliche Bekanntmachungen

### **Einladung**

#### **zur 46. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
hiermit laden wir Sie zur 46. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode am

**Dienstag, den 10.11.1998  
um 19.00 Uhr  
ins Klubhaus Berga/Elster**

recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

##### **TOP 1:**

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

##### **TOP 2:**

Beschlußfassung zum Protokoll der 44. und 45. Stadtratssitzung

##### **TOP 3:**

Straßenausbaubeträge

hier:

- a) Aufarbeitung von Beschlüssen des Stadtrates vom 12.10.1998 nach rechtlicher Prüfung
- b) abschließende Beschlußfassung für die Maßnahme Ernst-Thälmann-Straße
- c) abschließende Beschlußfassung für die Maßnahme Brauhausstraße
- d) abschließende Beschlußfassung für die Maßnahme Verbindungsweg Ernst-Thälmann-Straße / Rob.-Gue-zou-Straße
- e) abschließende Beschlußfassung für die Maßnahme Großdraxdorf
- f) abschließende Beschlußfassung für die Maßnahme Kalkgraben

##### **TOP 4:**

Dorfentwicklungsplanung

hier: Stand der Vorbereitung der Dorferneuerung Geißen-dorf

##### **TOP 5:**

Grundstücksangelegenheiten

Der TOP 5 findet unter Ausschuß der Öffentlichkeit statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jonas  
**Bürgermeister**

### **Wiederholte Bekanntmachung**

#### **auf der Grundlage der öffentlichen Bekanntmachung in der Bergaer Zeitung Nr. 22 vom 23.10.1998**

##### **Tschirma II (Str. Richtg. Neugernsdorf)**

##### **Ausbaubeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, daß die Straße in Tschirma, Str. Neumühle/Wildetaube bis Ende Bebauung Richtung Neugernsdorf, die aufgrund der Haushaltssatzung der Jahre 1996 - 1997 teilausbgebaut wurde.

##### **Kostenspaltungsbeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, daß eine Kosten-spaltung bei dem Ausbau der Straße in Tschirma Richtung Neugernsdorf in folgende Teile erfolgt:

- Beleuchtung -

##### **Abschnittsbildungsbeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Tschirma, Str. Neumühle/Wildetaube bis Ende Bebauung Richtung Neugernsdorf, in die in der Anlage ersichtlichen Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeträge entsprechend der Straßenausbaubetragssatzung vorgenommen.

##### **Fertigstellungsbeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme Beleuchtung incl. dem Erwerb der erforderlichen Grundstücke.

##### **Einstufung:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Tschirma, Str. Neumühle / Wildetaube bis Ende Bebauung Richtung Neugernsdorf, im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Hauptverkehrsstraße.

##### **Tschirma III (Str. bei Dietzscher ober- und unterhalb)**

##### **Ausbaubeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, daß die Straße in Tschirma Richtung „In den Schlagwiesen“, 1. Straße Neumühle/Waltersdorf bis Ende Bebauung und 2. Straße Neumühle/Waltersdorf bis Ende Straße unterhalb (bei Dietzscher), aufgrund der Haushaltssatzung der Jahre 1993 und 1996 - 1997 teilausbgebaut wurde.

##### **Abschnittsbildungsbeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt, die Straße in Tschirma Richtung „In den Schlagwiesen“, 1. Straße Neumühle / Waltersdorf bis Ende Bebauung und 2. Straße Neumühle / Waltersdorf bis Ende Straße unterhalb (bei Dietzscher), in die in der Anlage ersichtlichen Abschnitte einzuteilen. Aufgrund dieser Einteilung wird die Abrechnung der Straßenausbaubeträge entsprechend der Straßenausbaubetragssatzung vorgenommen.

##### **Fertigstellungsbeschluß:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen Beleuchtung und Fahrbahn incl. dem Erwerb der erforderlichen Grundstücke.

##### **Einstufung:**

Der Stadtrat der Stadt Berga/E. beschließt die Einstufung der Straße in Tschirma Richtung „In den Schlagwiesen“, 1. Straße Neumühle / Waltersdorf bis Ende Bebauung und 2. Straße Neumühle / Waltersdorf bis Ende Straße unterhalb (bei Dietzscher), im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen als Anliegerstraße.

### **Hinweis**

#### **zur amtlichen Bekanntmachung**

#### **in der Bergaer Zeitung Nr. 22**

Die Anlagen zu den amtlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der 45. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 12.10.1998 in der Bergaer Zeitung Nr. 22 werden entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Diese Anlagen liegen bis zum 30.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags .....	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags .....	09.00 - 12.00 Uhr
und .....	14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs .....	09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags .....	13.00 - 15.00 Uhr
freitags .....	09.00 - 12.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 27, öffentlich aus.	

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **Bahnhofstraße**

**(Alle Nebenanlagen außer Fahrbahn)**

#### **Allgemeinverfügung**

##### **1. Straßenbeschreibung:**

Kreisstraße, Gemarkung Berga  
Flur 2, Flurstück 346 - teilweise -  
Flur 2, Flurstück 355 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

##### **2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße aller Nebenanlagen, außer Fahrbahn, der Teilfläche der Flurstücke der Kreisstraße.

##### **3. Träger der Straßenbaulast für diese Teilanlagen ist die Stadt Berga/Elster.**

##### **4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

##### **5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 26.10.1998 bis 09.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **Schloßstraße**

**(alle Nebenanlagen außer Fahrbahn)**

#### **Allgemeinverfügung**

##### **1. Straßenbeschreibung:**

Bundesstraße, Gemarkung Berga  
Flur 1, Flurstück 92  
Flur 1, Flurstück 91/1 - teilweise -  
Flur 2, Flurstück 177  
Flur 7, Flurstück 827/1

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

##### **2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße aller Nebenanlagen, außer Fahrbahn, der Teilfläche der Flurstücke der Kreisstraße.

##### **3. Träger der Straßenbaulast für diese Teilanlagen ist die Stadt Berga/Elster.**

##### **4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

##### **5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 26.10.1998 bis 09.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **August-Bebel-Straße (alle Nebenanlagen außer Fahrbahn)**

#### **Allgemeinverfügung**

##### **1. Straßenbeschreibung:**

Kreisstraße, Gemarkung Berga  
Flur 2, Flurstück 93  
Flur 4, Flurstück 608 - teilweise -  
Flur 4, Flurstück 621/3 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

##### **2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße aller Nebenanlagen, außer Fahrbahn, der Teilfläche der Flurstücke der Kreisstraße.

##### **3. Träger der Straßenbaulast für diese Teilanlagen ist die Stadt Berga/Elster.**

##### **4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

##### **5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: Kalkgraben II

#### **Allgemeinverfügung**

**1. Straßenbeschreibung:**

Kommunale Straße, Gemarkung Berga

Flur 2, Flurstück 194/28 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

**2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße.

**3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Berga/Elster.**

**4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

**5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: Wernsdorf Bergstraße

#### **Allgemeinverfügung**

**1. Straßenbeschreibung:**

Kommunale Straße, Gemarkung Markersdorf

Flur 1, Flurstück 6/1

Flur 1, Flurstück 14 - teilweise -

Flur 2, Flurstück 163

Flur 2, Flurstück 128 - teilweise -

Flur 3, Flurstück 33 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

**2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße.

**3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Berga/Elster.**

**4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

**5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: Wernsdorf Bergstraße

#### **Allgemeinverfügung**

**1. Straßenbeschreibung:**

Kommunale Straße, Gemarkung Wernsdorf

Flur 1, Flurstück 1 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

**2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße.

**3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Berga/Elster.**

**4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

**5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **Zickra II (alle Nebenanlagen außer  
Fahrbahn)**

#### **Allgemeinverfügung**

##### **1. Straßenbeschreibung:**

Bundesstraße, Gemarkung Zickra

Flur 1, Flurstück 26/3 - teilweise -

Flur 2, Flurstück 115/3 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

##### **2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße aller Nebenanlagen, außer Fahrbahn, der Teilfläche der Flurstücke der Bundesstraße.

##### **3. Träger der Straßenbaulast für diese Teilanlage ist die Stadt Berga/Elster.**

##### **4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

##### **5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>.14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>.13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Straßenbaubehörde: Stadtverwaltung Berga/Elster**

### **W i d m u n g**

#### **von Straßen nach dem Thüringer Straßengesetz § 6**

Bezeichnung der Straße: **Zickra III (alle Nebenanlagen außer  
Fahrbahn)**

#### **Allgemeinverfügung**

##### **1. Straßenbeschreibung:**

Landesstraße, Gemarkung Zickra

Flur 1, Flurstück 32/3 - teilweise -

Die genaue Lage der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

##### **2. Verfügung:**

Die unter 1. genannte bestehende Straße wird gewidmet zur öffentlichen Straße aller Nebenanlagen, außer Fahrbahn, der Teilfläche der Flurstücke der Landesstraße.

##### **3. Träger der Straßenbaulast ist für diese Teilanlage die Stadt Berga/Elster.**

##### **4. Wirksamwerden:**

Beschluß des Stadtrates am 12.10.98

Wirksamwerden der Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe

##### **5. Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Berga/Elster, den 13.10.1998

**Jonas**

**Bürgermeister**

- Siegel -

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die der Widmung beigelegte Karte im Maßstab 1:2.000 wird entsprechend § 3 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22.08.1994 durch öffentliche Auslegung bekanntgemacht. Die Karte und Widmungsverfügung liegen in der Zeit vom 02.11.1998 bis 16.11.1998 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>montags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und</b> .....	<b>.14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b> .....	<b>.13.00 - 15.00 Uhr</b>
<b>freitags</b> .....	<b>.09.00 - 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 15, öffentlich aus.

## **Aus der Stadtratssitzung vom 08.09.1998**

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat die Satzung der Stadt Berga/Elster über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) in seiner Sitzung am 08.09.1998 beschlossen.

Diese Beschußfassung wird hiermit bekanntgegeben.

## **Satzung**

### **der Stadt Berga/Elster**

#### **über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 796) sowie des 2. Änderungsgesetzes vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342) sowie des 3. Änderungsgesetzes vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247) erläßt die Stadt Berga/Elster durch in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschuß des Stadtrates vom 08.09.1998 folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Erhebung des Beitrages**

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Berga/Elster Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, so weit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen i.S.d. Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt Berga/Elster stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) dienen (Immissionschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

**§ 2****Umfang des beitragsfähigen Aufwandes**

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
  2. den Wert der von der Stadt Berga/E. aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zzgl. der Nebenkosten),
  3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn,
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
    - a) Rinnen und Bordsteinen
    - b) Radwegen
    - c) Gehwegen
    - d) Beleuchtungseinrichtungen
    - e) Entwässerungseinrichtungen
    - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
    - g) Parkflächen
    - h) unselbständige Grünanlagen

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

**§ 3****Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

**§ 4****Anteil der Stadt Berga/Elster und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

- (1) Die Stadt Berga/E. trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
  - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt Berga/E. den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete	Anrechenbare Breite sonstige Baugebiete	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	75 %
Radweg einschl.			
Sicherheitsstr.	je 1,75 m	je 1,75 m	75 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	75 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 %
Beleuchtung u. Oberflächenent- wässerung	-	-	75 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbe- gleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	75 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Hauptschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete	Anrechenbare Breite sonstige Baugebiete	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 %
Radweg einschl.			
Sicherheitsstr.	je 1,75 m	je 1,75 m	50 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung u. Oberflächenent- wässerung	-	-	55 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbe- gleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %
3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ( <b>Hauptverkehrsstraßen</b> )			

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete	Anrechenbare Breite sonstige Baugebiete	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	25%
Radweg einschl.			
Sicherheitsstr.	je 1,75 m	je 1,75 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung u. Oberflächenent- wässerung	-	-	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbe- gleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Abs. 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen:

Straßen nach Abs. 3 Ziffern 1 u. 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:

als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anlieferverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(8) Bietet die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Erschließungsanlagen sowohl bebauten oder bebaubaren, gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken als auch ausschließlich in anderer Weise nutzbaren Grundstücken (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) besondere Vorteile, wird der Vorteil für die zuletzt genannten Grundstücke nur halb so hoch wie der Vorteil für die übrigen Grundstücke bemessen. Demgemäß wird der umlagefähige Aufwand im Verhältnis der einfachen Frontlänge der nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke und der doppelten Frontlänge der bebauten, bebaubaren und vergleichbar nutzbaren Grundstücke aufgeteilt.

(9) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfaßt sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

## § 5

### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;

b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen
- e) 1,7 mit einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten),

g) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen und Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(7) Vollgeschosse sind Geschosse i. S. des § 2 Abs. 5 ThürBO. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Dritteln ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 5 Buchstabe a) bis c) enthält.

(8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht.

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

(9) Grundstücke an zwei oder mehreren nach dieser Satzung getrennt abzurechnenden Erschließungsanlagen werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, daß bei der Rechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Berechnungsdaten jeweils um ein Drittel gekürzt zugrunde gelegt werden.

(10) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 9) gilt nicht für die in Abs. 8 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

## § 6

### Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einen Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

### § 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
2. die Radwege
3. die Gehwege
4. die Parkflächen
5. die Beleuchtung
6. die Oberflächenentwässerung
7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

### § 8 Vorauszahlung und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Berga/E. Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

### § 9 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

### § 10 Fälligkeit

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der Maßnahme oder der Teilmaßnahme und im Falle der Abschnittsbildung mit der Beendigung des Abschnitts.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Berga/E. über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 09.11.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.05.1997 sowie die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 27.11.1996 rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens außer Kraft.

Berga/E., 23.10.1998

**gez. Jonas  
Bürgermeister**

- Siegel -

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/E., 23.10.1998

**gez. Jonas  
Bürgermeister**

- Siegel -

### Informationen aus dem Rathaus

#### Steuern und Abgaben

Wir weisen alle steuerpflichtigen Bürger darauf hin, daß die 4. Rate der Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer 1998 zum **15.11.1998** fällig wird.

Vergleichen Sie dazu bitte nochmals Ihre Abgabenbescheide. Unsere Bankverbindung bei der Sparkasse Gera-Greiz:

**Konto: 640778**

**Bankleitzahl: 830 500 00**

**Abt. Finanzen  
Stadt Berga/Elster**

#### Kostenlose Entsorgung

##### von Schadstoffen und Elektroschrott

Es besteht auch im 2. Halbjahr 1998 die Möglichkeit am Schadstoffmobil, neben:

- Chemikalien
  - Altfarben / Lacken / Kleber
  - Pflanzenschutzmittel
  - Altöl
  - behaftetem Blech und Plaste
  - Spraydosen (ohne Recyclingzeichen) usw.
- auch Elektroschrott abzugeben (Kleinteile in den Abmaßen 20 x 30 x 40), z. B.
- Kofferradios
  - Toaster
  - Taschenrechner / Uhren etc.

Großgeräte können am Schadstoffmobil zur Entsorgung anmeldet werden. Sie erhalten dort einen Aufkleber und den Entsorgungstermin, an dem Sie das Gerät zur Abholung vor die Haustür stellen. Das betrifft z. B.:

- Fernsehergeräte
- Waschmaschinen
- Kühlchränke
- Elektroherde
- etc.

**Bitte stellen Sie die Geräte außerhalb von Engstellen ab.  
Die Anfahrt mit einem Lkw muß gewährleistet sein.  
Nicht angemeldete Großgeräte können nicht mitgenommen werden!!!**

#### Anmeldung der Entsorgungstermine am Schadstoffmobil

##### Donnerstag, 12.11.1998

Clodra, vor Gemeindeamt .....	12.30 - 12.55 Uhr
Dittersdorf, Am Teich .....	13.00 - 13.20 Uhr
Zickra, Dorfplatz .....	13.30 - 14.00 Uhr
Berga, A.-Bebel-Str. unterhalb Bahnhof .....	14.15 - 14.55 Uhr
Berga, Ecke Bahnhofstr./Brauhausstr. ....	15.00 - 15.45 Uhr
Berga, Ecke Gartenstr./Brunnenberg .....	15.50 - 16.30 Uhr
Wernsdorf, Wendeschleife .....	16.50 - 17.20 Uhr
Wolfersdorf, Parkplatz .....	17.45 - 18.30 Uhr

##### Freitag, 13.11.1998

Tschirma, Feuerwehrhaus .....	13.30 - 14.00 Uhr
-------------------------------	-------------------

##### Montag, 16.11.1998

Markersdorf, ehem. LPG-Hof .....	12.30 - 12.50 Uhr
Kleinkundorf, Containerstellplatz .....	13.00 - 13.10 Uhr
Obergeißendorf, gegenüber Gaststätte .....	
„Zur Mühle“ .....	17.50 - 18.10 Uhr
Untergeißendorf, Containerstellplatz .....	18.15 - 18.30 Uhr

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde

**Mittwoch, 18.11.1998**

Berga, A.-Bebel-Str. unterhalb Bahnhof ..... 12.30 - 13.15 Uhr  
 Berga, Ecke Bahnhofstr./Brauhausstr. ..... 13.30 - 14.15 Uhr  
 Berga, Ecke Gartenstr./Brunnenberg ..... 14.30 - 15.15 Uhr  
 Albersdorf, Containerstellplatz ..... 15.30 - 16.15 Uhr  
 Großdraxdorf, Containerstellplatz ..... 16.30 - 17.00 Uhr  
**Ordnungsamt**

**Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster**

Im November hält die Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster folgende Sprechzeiten in den Räumen der Stadtverwaltung ab:

**Dienstag, 03.11.1998 ..... 16.30 - 17.30 Uhr**

**Dienstag, 17.11.1998 ..... 16.30 - 17.30 Uhr**

In der 46. und 48. Kalenderwoche findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden Angelegenheiten ist der Schiedsmann über Tel. 20666 oder 0177/3119384 zu erreichen.

**Naundorf**

**Schiedsmann**

**Freiwillige Feuerwehr Berga**

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind die Thüringer Feuerwehren nicht nur für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig, sie haben darüber hinaus auch Aufgaben im Katastrophenschutz zu erfüllen.

Die Bergaer Feuerwehr ist bereits seit 1992 in den Katastrophenschutz integriert und hat dazu ein Fahrzeug vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen.

Nach einer Information des Landratsamtes Greiz werden die Strukturen des Katastrophenschutzes im Freistaat Thüringen in nächster Zeit neu geregelt.

Voraussetzung dafür ist der Erlass einer Verordnung durch das Thüringer Innenministerium.

Für die Feuerwehr Berga bedeutet dies, nach Inkrafttreten der o. g. Verordnung, daß die Möglichkeit besteht, eine bestimmte Anzahl von Wehrpflichtigen vom Grundwehr- bzw. Zivildienst freizustellen.

Diese Freistellung ist jedoch an Bedingungen gebunden. Die Bewerber müssen die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Feuerwehrdienst erfüllen (u. a. Atemschutzauglichkeit). Ebenso ist eine Verpflichtung zum ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr von mindestens 7 Jahren notwendig.

Die Bewerber dürfen noch keine Einberufung zum Wehr- bzw. Zivildienst erhalten und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten können sich ab sofort in der Stadtverwaltung bei Frau Wittek oder bei Kam. Trautloff, Tel. 20323, melden und erhalten dort weitere Informationen.

**gez. Trautloff**

**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst****Oktober/November 1998**

Fr. 30.10.98 Dr. Brosig

Sa. 31.10.98 Dr. Brosig  
 So. 01.11.98 Dr. Brosig

Mo. 02.11.98 Dr. Brosig  
 Di. 03.11.98 Dr. Braun  
 Mi. 04.11.98 Dr. Braun  
 Do. 05.11.98 Dr. Brosig  
 Fr. 06.11.98 Dr. Brosig

Sa. 07.11.98 Dr. Brosig  
 So. 08.11.98 Dr. Brosig

Mo. 09.11.98 Dr. Brosig  
 Di. 10.11.98 Dr. Braun  
 Mi. 11.11.98 Dr. Brosig  
 Do. 12.11.98 Dr. Brosig  
 Fr. 13.11.98 Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten!

**Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1**

Tel. ..... 25647

Privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel. ..... 25640

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel. ..... 20796

Privat Frau Dr. Braun, Tel. ..... 036603/42021

Funktelefon-Nr. ..... 0171/8096187

**Wir gratulieren****... zum Geburtstag**

am 20.10.	Herrn Adam Seebauer	zum 86. Geburtstag
am 20.10.	Frau Ruth Böhme	zum 70. Geburtstag
am 21.10.	Frau Hildegard Dinter	zum 79. Geburtstag
am 22.10.	Frau Elfriede Schulze	zum 79. Geburtstag
am 23.10.	Frau Erika Geinitz	zum 73. Geburtstag
am 24.10.	Frau Hildegard Schunke	zum 78. Geburtstag
am 24.10.	Frau Maria Hoffmann	zum 77. Geburtstag
am 25.10.	Frau Lissi Theil	zum 87. Geburtstag
am 25.10.	Frau Hildegard Fischer	zum 81. Geburtstag
am 25.10.	Frau Käthe Scheibenzuber	zum 79. Geburtstag
am 25.10.	Frau Annemarie Pogorzelski	zum 77. Geburtstag
am 26.10.	Frau Charlotte Arndt	zum 92. Geburtstag
am 27.10.	Frau Wilhelmine Rödel	zum 71. Geburtstag
am 28.10.	Frau Hildegard Wolff	zum 79. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Karl Petzold	zum 82. Geburtstag
am 29.10.	Frau Ruth Meyer	zum 70. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Erhard Lorenz	zum 75. Geburtstag
am 30.10.	Frau Susanne Igel	zum 71. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Rudolf Fink	zum 78. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Günther Engelhardt	zum 70. Geburtstag

**Ortschaftsrat Wolfsdorf****Einladung zur Bürgerversammlung****in Wolfsdorf**

am 04.11.1998

um 19.00 Uhr

im Saal des Gasthofes „Grünes Tal“

**Thema:**

„Information zu bevorstehenden Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH in unserem Bereich, speziell auch im Haldenbereich unserer Ortslage.“

Der Betriebsdirektor des Sanierungsbetriebes Seelingstädt, Herr Weigelt, wird anhand der aktuellen Sanierungs-konzeption diese Maßnahmen vorstellen.

**Patzschger**

**Ortsbürgermeister**

Alles  
Gute!



## Vereine und Verbände

### Busfahrt des Bundes der Vertriebenen

Der BdV-Ortsverband Berga sowie der BdV-Kreisverband Greiz und der BdV-Ortsverband Teichwolframsdorf laden alle Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einer gemeinsamen Busfahrt für Mittwoch, den 25.11.1998 nach Wurzbach (Sormitztal) ganz herzlich ein.

Nichtmitglieder sind auch ganz herzlich eingeladen.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Dietel, Berga, August-Bebel-Straße 8 B.

**BdV-Ortsverband Berga**

Dietel, Ortsvorsitzende

### ASV „Elsteraue Berga/Elster 1990“ e. V.

Am Freitag, dem 13.11.1998, finden um 19.00 Uhr in der „Gaststätte Pölscheneck“ die Wahlvorbereitungen für die Vorstandswahl 1999 für alle Vereinsmitglieder statt.

Um rege Teilnahme wird gebeten.

Der Vereinsvorstand des Angelsportvereines Berga

### FSV Berga - Abteilung Fußball

#### A-Junioren

11.10.98

**FSV Berga - Sg. Münchenbernsdorf** ..... 0:3 (0:1)

18.10.98

**SV Textil Greiz - FSV Berga** ..... 0:7 (0:3)

Mit unglücklichen Umständen begann das Spiel gegen Münchenbernsdorf. Torhüter Andre Krysiak zog sich während der Erwärmung eine schwere Knieverletzung zu. Die Mannschaft und der gesamte Vorstand des FSV wünschen Andre eine schnelle Genesung und baldige Rückkehr.

Wie gelähmt von diesem Schock spielte Berga dann auch. Eigentlich kann von einem Spiel aber keine Rede gewesen sein, denn ein solches kam eigentlich nie zustande. Die Zuschauer sahen teilweise nur eine brutale Treterei mit zahlreichen ausgesprochenen Verwarnungen und Zeitstrafen. Münchenbernsdorf zeigte sich nur in der Chancenverwertung cleverer und siegte somit verdient.

In Greiz traf der FSV auf lediglich neun Gegenspieler. Insofern war die Torausbeute etwas mager. Unter anderem wurden zwei Strafstöße nicht verwandelt. Erschreckend ist weiterhin das Leistungsgefälle in der Mannschaft. Ohne die Aggressivität und Zweikampfstärke eines Rico Lenk im Mittelfeld und der Spritzigkeit eines Ronny Hofrichters im Angriff wäre es, selbst gegen diesen dezimierten Gegner, schwierig gewesen, zu drei Punkten zu kommen.

FSV:

T. König, Strauß, Tetzlaff (1 Tor), Hofmann, Steiner, M. Frauenheim, Böhme, Hammer, Hofrichter (3), Gerber, Lenk (2), M. Pinther, R. Rohde, Schneider, Weise, S. König (1)

#### C-Junioren

10.10.98

**SV Textil Greiz - FSV Berga** ..... 0:11 (0:5)

18.10.98

**FSV Berga - SVBW Auma** ..... 7: 0 (5:0)

Zwei überlegene Siege konnten die C-Junioren verbuchen. Die Torfabrik arbeitet derzeit auf Hochtouren. Nach und nach können auch mehr spielerische Akzente gesetzt werden, was sehr erfreulich ist. Allerdings war die Gegenwehr erneut sehr gering und unsere Jungs wurden kaum gefordert. Wenn auch weiterhin jedes Spiel so konzentriert angegangen wird, könnten sich die hohen Ziele dieser Mannschaft durchaus verwirklichen lassen.

FSV Berga:

M. Simon, Bernhardt, Weise (1 Tor), M. König (2), St. Simon, Kulikowski (6), P. Witzmann Wedel (1), A. Rehnig (2), Haubreißer, Fritzsche, Döhler, Henschel, Krauße, E. Frauenheim (5), Klose, Hille (1), Rentzsch

#### D-Junioren

08.10.98

**FC Thüringen Weida II - FSV Berga** ..... 1:2 (1:1)

10.10.98

**FSV Berga - SVBW Auma** ..... 1:5 (0:1)

17.10.98

**TSV 1890 Waltersdorf - FSV Berga** ..... 0:13 (0:7)

Zwei Siege und eine Niederlage lautet die Bilanz der D-Junioren, die vom Trainer der 1. Mannschaft, Uli Tambor, trainiert und betreut werden. In Weida auf dem ungeliebten Hartplatz war gegen die „Zweite“ ein Kraftakt nötig, um die drei Punkte mit nach Berga zu nehmen. Doppelter Torschütze und damit Matchwinner war Norman Rickert.

Knapp zwei Tage später gegen Auma fehlte dann diese Kraft. Ein desolates Abwehrverhalten ermöglichte Auma einen leichten Sieg. Es reichte nur zum Ehrentor durch Stefan Seckel.

Ohne Probleme verlief dann das Spiel in Teich'dorf gegen Waltersdorf. Dabei zeigten sich die Bergaer Stürmer noch gnädig mit dem Gastgeber. Ein Spiel, das aber kein Maßstab für die kommenden schweren Aufgaben sein kann.

FSV:

Balzer, S. Simon, Schulz (2), Falk (1), Seckel (2), Klose (1), Rickert (6), Chr. Eckhardt, Rentzsch (2), Vollstädt, Hille, Schunke (1), Lorenz (1)

#### E-Junioren

11.10.98

**TSV 1880 Rüdersdorf - FSV Berga** ..... 5:1 (1:0)

17.10.98

**FSV Berga - SV 1924 Münchenbernsdorf** ..... 2:1 (1:0)

Beim Spitzenreiter in Rüdersdorf gab es für unsere zweitjüngste Mannschaft nichts zu gewinnen.

Zwar konnte Alexander Voeks kurz nach der Pause ausgleichen, aber danach entschied Rüdersdorf in fünf ganz schwachen Bergaer Minuten das Spiel. Die Abwehr wirkte kurzzeitig wie ein Hühnerhaufen, und schon schlug es dreimal im Bergaer Tor ein. Mit dem Schlusspfiff gab es dann noch den fünften Gegentreffer. Alles in allem wurden die FSV-Spieler aber unter Wert geschlagen.

Im Heimspiel, eine Woche später, sah man dann eine engagiertere Bergaer Mannschaft. Aus einer massiveren Verteidigung wurde oft ordentlich herausgespielt und die schnellen Stürmer immer wieder eingesetzt. Stefan Möhler war es, der jeweils kurz vor und nach der Pause traf. Diese scheinbar beruhigende Führung geriet aber nach dem Münchenbernsdorfer Anschlußtreffer noch einmal in Gefahr. Zudem auch hier ein Strafstoß nicht genutzt werden konnte. Unser Kapitän traf nur die Latte. Mit Glück und Geschick wurde aber letztlich der Sieg gerettet und die drei Punkte blieben in Berga.

FSV:

R. Rehnig, G. Pinther, Illgen, Naundorf, Grille, N. Witzmann, Mucks, Voeks (1 Tor), Seebauer, Gabriel, Neuhäuser, Möhler (2)

**Lutz Seiler**

### FSV Berga - Abteilung Kegeln

#### 2. Landesklasse

##### 4. Spieltag

###### Wieder Niederlage gegen Bestleistung

Es ist für die erste Mannschaft einfach nicht mehr feierlich. Zum dritten Mal in Folge unterlag man einer Bestleistung des gegnerischen Teams. Nach Weida III (auswärts) und Waltersdorf (zu Hause) verlor der FSV I beim zuletzt arg gebeutelten Vorjahresabsteiger TSV Eisenberg II trotz guter Leistung mit 50 Holz. Bereits im ersten Durchgang fiel durch den Mannschaftsleiter der Gastgeber Torsten Lehmann (853) eine gewisse Vorentscheidung. Gerade Uwe Linzner war auf Bergaer Seite als sein direkter Gegner die tragische Figur. Zur Halbzeit hielt er noch mit 404 Zählern sehr gut gegen, zeigte aber in den Abräumern auf den letzten beiden Bahnen Nerven und kam gerade noch zu 729 Holz. Karsten Sobolewski spielte hier ordentliche 795, konnte aber damit einen Rückstand von 70 Punkten nicht verhindern. In der zweiten Runde starteten die Wolfersdorfer Heiko Albert und Jürgen Hofmann die erwartete Aufholjagd. Heiko verfehlte die Bergaer Bestleistung von Teamkamerad Jürgen nur um einen Zähler (819/820). Die beiden Routiniers Rolf Rohn und Jochen Pfeifer hatten nun 33 „Nasse“ zu egalisieren, stan-

den aber trotz sehr guten 809 bzw. 807 Holz gegen den Tagesbesten Andreas Wiesenthal (854) auf verlorenem Posten. Der TSV Eisenberg II fand mit den FSV den richtigen Aufbaupartner, denn nachdem sie sich aus welchen Gründen auch immer zu Saisonbeginn kurzfristig dem Eisenberger Verein angelassen hatten (bis zur vergangenen Saison starteten sie unter SV Elstertal Silbitz/Crossen), zeigten sie in noch keinem Spiel ihre wirklichen Stärken. Nun hofft die Bergaer Truppe, in den kommenden Spielen etwas glücklicher zu spielen, denn am Ende zählen leider wie in jeder Mannschaftssportart nur die Pluspunkte, nach einem guten Spiel fragt hinterher keiner mehr...

#### Endstand:

TSV Eisenberg II 4829 : 4779 Holz FSV Berga

#### Einzelergebnisse des FSV:

Uwe Linzner 729; Karsten Sobolewski 795; **Heiko Albert 819**; **Jürgen Hofmann 820**; Rolf Rohn 809; Jochen Pfeifer 807 Holz.

#### **1. Kreisklasse**

##### **Zweite Heimniederlage des FSV II**

Der zweiten Bergaer Mannschaft scheint zu Hause das Pech an den Fingern zu kleben. Nach der knappen Niederlage gegen den TSV 1890 Waltersdorf II wurde es gegen die TSG 1861 Hohenleuben II noch enger. Rainer Pfeifer (361) und Toni Kraus (384) konnten mit dem starken Gäste-Startpaar unter anderem mit dem Tagesbesten Klaus Priese (402) noch nicht so richtig mithalten, ließen 35 Zähler in der Bahn. Aber noch war nichts verloren. Heiko Albert, der sich in der Vorwoche unfreiwillig für Team 2 „qualifizierte“ erzielte Bergaer Bestleistung (394), Kapitän Horst Linzner an seiner Seite ließ 372 zusammenzählen. Gemeinsam verkürzten sie auf 8 Punkte Rückstand. Das Finalpaar der Gastgeber hätten also mit etwas Nervenstärke den Spieß noch umdrehen können, doch am Ende stand man wieder mit leeren Händen da. Während der zuletzt starke Michael Schubert bei 376 „hängenblieb“, steigerte sich Frank Winkler nach seinen mageren Leistungen zu Saisonbeginn auf 372 Holz. Am Ende fehlten den Bergaern 5 Kegel zum Punktgewinn, nachdem das Schlußpaar des Gastgebers zur Halbzeit des Finales bereits eine Führung von 15 Zählern herausgearbeitet hatte, doch abgerechnet wird eben nach jeweils 600 Wurf. Nachdem die Hohenleubener, bedingt durch einige arbeitende Kegler, den Spielplan etwas durcheinander gebracht haben, war dieses bereits das Rückspiel der beiden Kontrahenten. Für Berga bleibt nur die Hoffnung, daß man gegen die dritte Vertretung der TSG 1861 erfolgreicher ist, denn nach dem Auswärtssieg hatte man zu Hause wirklich mehr erwartet. Das nächste Spiel in Langenwetzendorf wird sicherlich für die FSV-Reserve richtungsweisend, denn bei einem erneuten Punktverlust muß man wohl eher gegen den Abstieg kämpfen, als um einen Platz in der Kreisliga.

#### Endstand:

FSV Berga II 2259: 2264 TSG 1861 Hohenleuben II

#### Einzelergebnisse des FSV II:

Rainer Pfeifer 361; Toni Kraus 384; **Heiko Albert 394**; Horst Linzner 372; Michael Schubert 376; Frank Winkler 372 Holz.

#### **2. Kreisklasse**

##### **Diesmal fehlten 5 Holz**

Nun geht es der „Dritten“ auch noch wie den beiden anderen FSV-Vertretungen. Nach ordentlichem Spiel kassiert die andere Mannschaft die Pluspunkte. Beim SV Pöllwitz II fehlten der Reserve der Reserve ebenfalls das nötige Glück und am Ende 5 Zähler zum Punktgewinn. Steffen Jung (342), der sicherlich beim Erscheinen dieses Berichtes noch immer mit sich wettern wird, erzielte nur 3 Holz weniger als sein Gegenüber. Doch nach dem zweiten Durchgang waren die Gäste durch ihren starken Tagesbesten Klaus Geßner (406) wieder auf der Sonnenseite (+56). Mike Hoffmann (355) „räumte“ genau einmal weniger ab als sein Kontrahent. René Mittag (376), der seinem Team endlich wieder zur Verfügung stand, verlor trotz ordentlicher Leistung gegen den besten Pöllwitzer André Müller (399) weitere 23 Kegel. Der wertvolle Vorsprung schmolz weiter zusammen, als Thomas Semmler (334) versuchte, sein bestes zu geben. Gegen den starken André Oschatz (392) war er aber

chancenlos. Horst Semmler (371) versuchte im Finale noch einmal das Blatt zu wenden, doch mit etwas Pech bei den letzten Kugeln gelang ihm das nicht mehr ganz. Jetzt ist es endlich mal an der Zeit, daß die Fußballer der ersten Mannschaft des FSV den Keglern etwas von ihrem Glück abgeben, damit auch sie wieder in den vorderen Tabellenhälften zu finden sind, denn die gezeigten Leistungen sind bei den Aktiven auf der Kegelbahn ebenfalls mehr als befriedigend!

#### Endstand:

SV Pöllwitz II 2189: 2184 Holz FSV Berga III

#### Einzelergebnisse des FSV III:

Steffen Jung 342; **Klaus Geßner 406**; Mike Hoffmann 355; René Mittag 376; Thomas Semmler 334; Horst Semmler 371 Holz.

#### Vorschau:

01.11.98 09.00 Uhr FSV Berga III - SV Blau-Weiß Auma III

07.11.98 13.00 Uhr FSV Berga II - ThSV Wünschendorf III

08.11.98 09.00 Uhr FSV Berga - SV Elstertal Bad Köstritz II

#### **Arbeiterwohlfahrt Berga**

Am 8. September war es soweit, die Arbeiterwohlfahrt startete zu einem Ausflug ins „Blaue“.

Mit dem neuen Reisebus des Busbetriebes Heyne, am Lenkrad Herr Herbst,



ging es dem Ziel, das keiner - außer Frau Böttger - kannte, entgegen.

Nach einigem Rätselraten wurde Öderan, die Stadt des kleinen Erzgebirges, erkannt und alle freuten sich.

Das „kleine Erzgebirge“ ist die größte kultur-historische Sehenswürdigkeit des Erzgebirges.

Die Ausstellung zeigt auf einem der Natur nachgebildeten Gelände historische Bauten, maßstabsgerecht nach Originalen gebaut und umfaßt eine etwa 800 Quadratmeter große Fläche. 118 kleine Schnitzerei Kunstwerke



kann man bewundern und alle sind in einer Broschüre aufschlußreich beschrieben.

Im „kleinen Erzgebirge“ wird ein lebendiger Einblick in die Geschichte des Erzgebirges vermittelt und es war für alle Teilnehmer dieser Fahrt ein sehr interessanter Besuch.

Inzwischen hatte Frau Böttger zusammen mit 2 Helfern



die Vorbereitungen für ein zünftiges „Picknick“ getroffen. An alles, was dazu gehört, hatte sie gedacht!!

Es gab frische, hausschlachtene Wurst, Eier, Käse, Obst, sogar einen Verdauungsschnaps - kur zum es fehlte an nichts.

Alle ließen es sich gut schmecken, das Foto zeigt es.



Anschließend war Zeit für einen kleinen Stadtbummel durch Öderan.

Öderan ist eine mittelsächsische Kleinstadt, und von allen Seiten sichtbar überragt die Stadtkirche die Häuser.

Die Kirche gehört mit der Silbermann-Orgel zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Eine Führung erklärte die Geschichte der Kirche und ein kleines Musikstück - auf der Silbermann-Orgel gespielt - waren ein schöner Abschluß des Besuches im „kleinen Erzgebirge.“

Auch danach wurde das leibliche Wohl nicht vergessen - Kaffee und selbstgebackener feiner Kuchen schmeckten im Freien herrlich.

Gegen 18.30 Uhr waren wir wieder zu Hause und ein schöner Tag bleibt in Erinnerung.

Alle Teilnehmer dankten Frau Böttger für die Idee und für alles was dazu gehörte.

Auch Herrn Herbst danke für das sichere Fahren und das „Mithelfen“.

Und - wer das kleine Erzgebirge noch nicht gesehen hat - es lohnt sich und in 1 1/2 Stunden ist man mit dem Auto dort!!



## Bergaer Senioren zu Gast in Frankreich

Vom 27. September bis zum 3. Oktober 1998 waren Bergaer Senioren zu Gast in der Partnerstadt von Berga/E. - Gauchy. Viele aus den Ortschaften waren zum ersten Mal mit dabei und wußten nicht, was sie erwarten würde. Was man zu sehen bekam und erlebte, hat alle Erwartungen übertroffen. Gleich am ersten Tag konnten wir Paris sehen, die Kathedrale von Notre Dame und den Eiffelturm besichtigen. Am zweiten Tag fuhren wir zum Ärmelkanal. Dort erlebten wir Ebbe und Flut an der Küste. In der Nähe wurde nach dem Mittagessen bei Musik und Tanz fröhlich gefeiert. Am dritten Tag stand ein Museumsbesuch mit deutschsprachiger Führung auf dem Programm. Wir erfuhren geschichtliches über Frankreich und über die Kriege, die auch in diesem Land viel Herzzeid brachten. Danach standen Kutschen bereit, die uns durch die schöne Landschaft führten. Als Überraschung kam am vierten Tag der Bergaer Bürgermeister, Herr Jonas, dazu. Zusammen mit den Freunden aus Frankreich gab es ein schönes Picknick bei herrlichem Sonnenschein. Wenn auch kaum einer des anderen Sprache sprechen konnte, verstand man sich durch Gesten recht gut. Der Nachmittag führte uns in Begleitung eines Paters auf einen deutschen Soldatenfriedhof, wo 11.808 deutsche Soldaten begraben liegen. Die Bürgermeister von Gauchy und Berga/E. sprachen Worte des Gedenkens und legten Blumen nieder. Es waren ergreifende Augenblicke im stillen Gedenken. Der letzte Tag begann mit einem Einkaufsbummel in der Stadt, die auch Blumenstadt genannt wird. Viele schöne bunte Bepflanzungen prägten das Bild der Stadt. Inmitten ein ganz modernes Rathaus, welches wir besichtigen durften. Stolz zeigte uns der Bürgermeister sein Reich. Es folgte der Abschiedsabend, die schönen Tage gingen allzu schnell zu Ende. Es wurden Gastgeschenke übergeben. Es war ein Geben und Nehmen, wie in einer großen Familie. Auch gelacht, getanzt und gespielt wurde viel.

Bleibt uns noch ein ganz großes Dankeschön zu sagen an alle, die diese unvergesslichen Tage in Frankreich ermöglichten. Dieser Dank gilt auch Frau Böttger, die uns mit ihrem Humor bestens umsorgte. Hoffen wir, daß wir im nächsten Jahr die Freunde aus Gauchy genauso herzlich begrüßen können.

**Die Bergaer Senioren**

## Arbeiterwohlfahrt Berga

Die Frauen des Dienstags-Treffs in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt erlebten am Dienstagnachmittag (5. Oktober 1998) eine freudige Überraschung.

Die Bäckerei Junghanns, Wünschendorf (jetzt in der Bäckerei am Markt) hatten das „Beiwerk“ für den Nachmittagskaffee gespendet.



Liebevoll zusammengestellte Kuchenteller machten schon beim Anblick Appetit und den Frauen schmeckte der Junghanns-Kuchen ausgezeichnet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Bäckerei Junghanns für die gelungene Idee.

## Hallo - Hallo!!

Teilnehmer der Seniorenreise Gauchy!!! aus Albersdorf, Berga, Clodra, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Wernsdorf, Wolfersdorf und Tschirma

Wir treffen uns am

**Freitag, dem 6. November 1998, 15.00 Uhr**

in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Berga, Gartenstraße (früher Kinderkrippe Sonnenschein) zum Fotoaustausch.

Bitte nicht vergessen!!!

Es lädt herzlich ein

Frau „Marritczek“ vom AWO Verein

## Thüringer Landfrauenverband e. V.

### Ortsfrauengruppe Geißendorf/Eula

**Frauenversammlung am 04.11.1998, 19.00 Uhr**

#### Obergeißendorf Gaststätte „Zur Mühle“

Thema - Verkehrsteilnehmerschulung für jedermann!

Referent - Polizeihauptmeister Tolle

Gäste sind herzlich willkommen!

**Mit freundlichen Grüßen**

gez. Unterschrift

## VdK-Information

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, d. 09.11.1998, um 15.00 Uhr in die Räume der AWO Berga, Gartenstraße ein.

Thema: Reflexzonenmassage

Referentin: Frau Hartung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme:

**VdK-OV Berga**

Hannemann

## Wanderverein Berga

### Achtung - Arbeitseinsatz!

Am Samstag, dem 31.10.1998, führen wir unseren Arbeitseinsatz durch.

- Winterfestmachung Wanderheim

- Außenanlage in Ordnung bringen.

**Abfahrt:** 09.30 Uhr - ab Eiche

**Für Verpflegung wird gesorgt!**

Schneider

### Impressum

## Bergaer Zeitung

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Die Bergaer Zeitung erscheint 14täglich, jeweils freitags.

Der Elstertalbote ist zum Preis von DM ,60 bei verschiedenen

Verkaufsstellen erhältlich.

- Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900

vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,

Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Fritzsche

- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Regionalgemeinde

#### Wünschendorf

mit den Kirchengemeinden Endschütz - Letzendorf - Mosen - Wolfersdorf - Wünschendorf/Untitz

#### Hinweise - Mitteilungen - Veranstaltungen

##### Gottesdienste:

**1. November - 21. Sonntag nach Trinitatis (Allerheiligen)**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst Pfarrkirche Sankt Veit

13.30 Uhr Predigtgottesdienst Dorfkirche Wolfersdorf

**8. November - 22. Sonntag nach Trinitatis**

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Pfarrkirche Sankt Veit

13.30 Uhr Kirchweihgottesdienst Letzendorf

**15. November - Volkstrauertag**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen im Gemeinderaum Mosen

13.30 Uhr Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen in der Dorfkirche Untitz

**22. November - Ewigkeitssonntag**

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Pfarrkirche Sankt Veit  
Der Gottesdienst wird ausgestaltet vom Kirchenchor Sankt Veit

13.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Dorfkirche Wolfersdorf

15.00 Uhr Sakramentsgottesdienst St.-Marien Kirche Endschütz

**29. November - 1. Advent (Beginn eines neuen Kirchenjahres)**

09.30 Uhr Taufgottesdienst für Rainer Hagenauer  
Pfarrkirche Sankt Veit

#### Kirchenchor Sankt Veit

Proben finden statt, am 2., 16. und 30. November im Evangelischen Gemeindehaus Cronschwitz

#### Seniorenkreis

Wünschendorf - Mittwoch, 4. November, 14.30 Uhr Gemeindehaus Cronschwitz

Endschütz - Mittwoch, 18. November, 15.00 Uhr Gemeinderaum Endschütz

#### Junge Gemeinde

jeden Donnerstag 18 Uhr im Gemeindehaus Cronschwitz

#### Kindergemeinde

Montag, 9., 23. und 30. November im Gemeindehaus Cronschwitz 16 Uhr

Am 2. November plant die Kindergemeinde Endschütz - Wünschendorf eine Ausfahrt zum Kinderkanal von ARD und ZDF nach Erfurt.

Am 11. November findet das Martinsfest statt. Beginn 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Sankt Veit mit gemeinsamen Umzug zum Schulhof.

Die Spenden anlässlich des Martinstages sind gedacht für einen Kindergarten in Rumänien, genauer in der Nähe von Timisoara.

#### Konfirmandenunterricht

Montag, 9., 23. und 30. November im Gemeindehaus Cronschwitz

**Rückblick: Herzlichen Dank allen Gebern für die Gaben zum Erntedankfest.**

Dieser Gottesdienst in Wolfersdorf hat eine beachtliche Resonanz gefunden.

Wir werden diesen Weg als Kirchengemeinde weiter beschreiten.

#### Kirchgeld

Kirchliche Arbeit kostet auch Geld. Dazu wird von allen Gemeindegliedern - und nur von diesen - die ein eigenes Einkommen erhalten, ein Kirchgeld erbeten. Diese freiwillige Leistung wird in den kommenden Jahren zu einer wesentlichen Arbeitsgrundlage der Kirchengemeinden werden.

Der festgesetzte Beitrag in Höhe von 2 DM pro Monat ist ein absolutes Minimum. Die Kirchengemeinderäte gehen davon aus, daß jedes evangelisches Gemeindeglied diesen Beitrag leistet.

Kirchgeldkassierung erfolgt im Gemeindeamt Mosen, am Mittwoch 4. und 18. November zwischen 17 und 18 Uhr.

Endschütz: Kirchgeldkassierung bereits geschehen. Nachzahler zahlen auf das Konto der Kirchengemeinde - Nr. 801 50 15 / BLZ 820 608 00 / EKK Eisenach  
 Letzendorf: Kirchengemeinde - Konto-Nr. 801 50 40 / BLZ 820 608 00 / EKK Eisenach  
 Wolfersdorf: Kirchgeldkassierung bereits geschehen. Nachzahler zahlen auf das Konto der Kirchengemeinde - Nr. 801 50 31 / BLZ 820 608 00 / EKK Eisenach  
 Wünschendorf: zu zahlen auf das Konto - Nr. 800 51 68 / BLZ 820 608 00 / EKK Eisenach / oder bei der Kirchenrechnerin abzugeben.

Das Kirchgeld trägt dazu bei, daß wesentliche Aufgaben der Kirchengemeinde erfüllt werden können.

**Das Evangelische Pfarramt Wünschendorf erreichen Sie:**

Tel.: 03 66 03 / 8 85 19

Fax: 03 66 03 / 8 60 65

## Aus der Heimatgeschichte

### Volkskundliches

#### über Geburt und Kindheit in Berga/Elster und Umgebung um 1940

##### 10. Teil: Culmitzscht (6. Fortsetzung)

Sehr gefürchtet war das „Beschreien“. Der Fragebogen berichtet:

„Menschen mit zusammengewachsenen Augenbrauen gehen ‘Albdrücken’. Sie haben die Macht, kleine Kinder zu beschreien. Wenn ein Kind beschrien ist, so gähnt es dauernd und sieht blaß aus. Ich weiß selbst, daß viele Mütter fest daran glauben. Ich kenne auch Fälle, wo solche Mütter ins Nachbardorf gegangen sind und ihr Kind zu einer Frau gebracht haben, die dagegen etwas tun kann. Mir hat wiederholt eine Frau im Dorfe gesagt, mein Junge wäre beschrien, sie habe es aber wieder von ihm genommen. Das macht sie so: Sie sagt folgenden Spruch: ‘Hartmut ist beschreit. Man siehts ihm an.

Hats getan ein Weib,

fahrs in ihren Leib.

Hats getan ein Mann,  
gehs ihn selber an.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Dann gähnt sie einige Male, das Kind gähnt mit und findet wieder Ruhe.“

Eine Frau hatte ein schönes Mägdelein geboren. Da kam eine ‘Wichtelpuppe’ und vertauschte das schöne Kind mit einem häßlichen. Es wurde dann blind. Das aber geschah, weil es keine Bibel unter dem Kopfe hatte.

Wenn das Kind das Sprechen leichter lernen soll, so bittet man von einem Bettler ein Stück Brot und gibt es dem Kinde zu essen. Man nennt solches Brot Plapperbrot.

Wenn ein Kind bei Zeiten lacht, heißt es, es hat freundliche Eltern. Damit die Kinder die Zähne leichter bekommen, hängt man ihnen ein Zahnbändchen um. Das wird noch gemacht.“

(Fortsetzung folgt)

Dr. Frank Reinhold



## Kindergarten- und Schulnachrichten

### GS-Nachrichten

#### Hallowe'en

Hallowe'en ist die Nacht des 31. Oktober.

In Amerika und manchen Teilen Großbritanniens ist es Brauch, dass die Kinder, als Hexen und Gespenster verkleidet, von Haus zu Haus ziehen, an die Türen klopfen und „TRICK OR TREAT“ rufen. Meist bekommen sie von den Erwachsenen Süßigkeiten und kleine Geschenke. Dennen, die nichts geben, spielen die Kinder einen kleinen Streich.

Wie der spitze Hut und der Reisigbesen, die typischen Utensilien der Kinder bei ihren Umzügen, gehört traditionell auch der ausgehöhlte Kürbis, in den ein Gesicht geschnitten und eine Kerze gestellt wird, zu Hallowe'en.

Im Frühenglisch-Unterricht werden unsere Schüler der Grundschule auch mit Festen und Bräuchen Englands und Amerikas vertraut gemacht. So ist es bereits eine Tradition an unserer Schule, gemeinsam das Hallowe'ensfest zu feiern. In diesem Jahr nutzen wir den Montag (02.11.1998), um ein paar schöne, „gruselige“ Stunden zu verbringen.

### Zum Martinstag an der Grundschule

Fast schon zu einer Tradition geworden, werden die Schüler und Lehrer der GS Berga auch in diesem Jahr am 10. November wieder den Martinstag feiern.

Nach dem Vorbild des Martin von Tours wollen wir alle geben, teilen und spenden. Die Süßigkeiten, die unsere Schüler mitbringen, sind wieder für die geistigbehinderten Kinder von der Carolinenschule in Obergrochlitz gedacht.

Da der diesjährige Martinstag unter der Losung steht „Kinder helfen Kindern“, werden unsere Schüler im Unterricht, in Projektstunden, durch Erlebniszählungen und durch Film- und Bildmaterial mit der Not vieler Kinder in der dritten Welt vertraut gemacht.

Ein Beispiel für viele sind die Kinder im NO von Bangladesch. Anfang dieses Jahres ging dort ein 23 Jahre dauernder blutiger Guerillakrieg zu Ende. Bis vor kurzem war jegliche Hilfe untersagt. Das Elend der elternlosen Kinder und Flüchtlingsfamilien ist erschreckend. Die gesundheitlich und nahrungsmäßig größte Not besteht darin, dass es kein Trinkwasser gibt. Damit ist die Zukunft der lange vernachlässigten Dörfer erneut gefährdet. Es werden dringend 200 Trinkwasserbrunnen benötigt, um elementare Not zu beseitigen. Ein Trinkwasserbrunnen kostet 350,- DM.

Wir Lehrer, Erzieher und Schüler wollen die Summe für einen Brunnen am Martinstag durch Geldspenden und den Erlös eines Kuchenbasars zusammenbekommen. Da wir insgesamt

nur 170 Personen sind, hoffen wir auf eine gute Spendenbeteiligung. Über das Ergebnis dieses Projektes werden wir später berichten.



Schulleitung

**Die kleinen  
Zeitungen  
mit der großen  
Information!**



**HEUTE**

1. Amtsblatt lesen  
2. Anzeigenberater der  
Inform-Verlags-GmbH &  
Co KG

anrufen 036 77 / 80 00 58

Bestattungsinstitut Pietät

**Jutta Unteutsch**

Weida

Pfarrstraße 1  
Tel.: (036603) 6 22 25

Ronneburg

Brückengasse 14  
Tel.: (036602) 2 23 19

Tag und Nacht erreichbar

**Wir sind weiter für Sie da!****Physiotherapie • Am Markt 1****Heide Roch****07980 Berga/Elster****Tel.: 036623/2 55 47****Öffnungszeiten:**

Mo + Mi 7.30-12.30 / 13.00-16.00 Uhr

Di + Do 7.30-12.30 / 13.00-17.00 Uhr

Fr 7.30-12.30 / 13.00-14.00 Uhr

*Die "kleinen" Zeitungen  
mit der großen Information!*

*Inform-Verlags-GmbH & Co KG  
In den Folgen 43  
98704 Langewiesen*

**KÜCHEN****SCHOBER STUDIOS****WOHNEN****DIE HILFSBEREITEN**

ALTMÖBEL-ENTSORGER

07580 Ronneburg  
Gewerbegebiet  
Grobsdorfer Straße  
„Am Kühlen Grund“

Beachten Sie bitte vor Ihrem  
Einkauf die  
Anzeigen unserer Inserenten.

INSENIEREN BRINGT GEWINN! BEACHTEN SIE DIE ANGEBOTE UNSERER INSERENTEN!

**Bestattungshaus  
Francke**

- Inh. Rainer Francke  
Fachgeprüfter Bestatter

Als seriöses und preiswertes Bestattungsunternehmen und Mitglied im Landesfachverband  
des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V. stehen wir Ihnen mit umfassenden Dienstleistungen  
zur Seite.

**Tag und Nacht Tel.: (03 66 23) 2 05 78  
Puschkinstraße 5 • 07980 Berga**

**Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.**

**MARTIN WEBER**

Ihr PARTNER für:  
Lieferung und Montage von

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg

Tel.: (036602) 3 40 96 - 97

Fax: (036602) 3 40 98



Heizung

Lüftung

Sanitär

Wärmepumpen

**Martin  
Weber  
GMBH**

Europas größte mobile

**MODELLBAHN-AUSST.**

Riesen Anlagen in Z, N, TT, H0e, H0m, H0, 0,I + LGB

31.10. + 1.11. Gera, E.-Panndorf-Halle 10 - 18 Uhr

**Karpfenverkauf im Fischhaus  
Dittersdorf**

Ab sofort solange der Vorrat reicht.

Durch Hohenölsener agrar GmbH &amp; Co KG

Preis: 7 DM/kg

Jeden Freitag von 15 - 17 Uhr

Telefonische Abreden über 036623/20782 Herr Löfller

# Autohaus Steiner

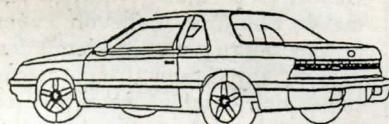
## Unser Gebrauchtwagen-Angebot:



VW Polo Coupe	EZ 04/93	40.600 km	gK, CS, RC, 1. Hd	33/45 PS	9.400,- DM
VW Passat Variant	EZ 01/94	80.600 km	gK, SL, DAB, RC, ZV, KA, eSSD, gRSB, eASP, eFH	66/90 PS	21.500,- DM
Ford Fiesta CLX	EZ 03/92	90.600 km	gK, gRSB, RC	44/60 PS	8.500,- DM
Ford Courier (D)	EZ 11/94	57.500 km	DAB, RC, Flügeltüren hi., LKW Zul.	44/60 PS	11.200,- DM
Skoda Octavia LX	Neuwagen		gK, SL, ZV, met. Lack, WFSp, DAB, CV, gRSB, Shv, Lhv, RC	55/75 PS	25.455,- DM
Skoda Forman 135 L	EZ 07/92	73.800 km	ugK, gRSB, NS, RC, GKD, 1. Hd	44/60 PS	4.200,- DM
Skoda Felicia Vanplus (D)	EZ 08/97	21.500 km	RC, 4tür. + Heckkl., Kunststoffaufbau, SL, 1. Hd	47/64 PS	15.400,- DM
VW Golf III CL	EZ 11/92	109.000 km	gK, SL, gRSB, NS, eGSD, ZV, ALU, tg, SpFW	66/90 PS	13.500,- DM
VW Golf II, GTI 16 V	EZ 10/86	134.730 km	ALU, ZV, Spl, SpF, WR, SL, CV, SD	102/140 PS	5.000,- DM
VW Jetta II CARAT	EZ 08/86	184.000 km	ugK, RC, ZV, AHK, 4x eFH, eASP	66/90 PS	3.000,- DM
Opel Kadett 1.4	EZ 11/89	142.400 km	gK	44/60 PS	3.900,- DM
Opel Astra GL	EZ 05/92	82.750 km	gK, GD, RC, gRSB, met. Lack	44/60 PS	11.800,- DM
Wartburg 1.3 Tourist	05/89	73.400 km	ugK	43/59 PS	1.900,- DM
Nissan Primera	EZ 07/92	139.000 km	gK, SL, eFH, RC, WR, gRSB, ZV, met. Lack., CV	66/90 PS	8.900,- DM
Daihatsu Charade TX	EZ 10/93	31.300 km	gK, eASB, ZV, eFH, gRSB	62/85 PS	8.500,- DM
Seat Toledo TDI	EZ 12/95	160.000 km	ZV, RC,DAB, gRSB, SL, NS, KA, 4xeFH, 1. Hd	66/90 PS	14.990,- DM
Seat Toledo GLX	EZ 11/91	65.000 km	gK, NS, KA, GD, gRSB, ZV, SL, eASP, ALU; 4xeFH	65/90 PS	10.900,- DM
Mazda 323	EZ 01/86	167.000 km	SL, NS, RC, Hsp.,	77/105 PS	2.000,- DM
Mazda 323 1.6 i	EZ 12/86	114.300 km	gK, gRSB, RC	63/86 PS	2.500,- DM
Trabant P 601 L	EZ 12/81	41.500 km	Air-Brush Lack.	19/26 PS	990,- DM

Für alle Fahrzeuge Finanzierung möglich - Dekra + AU neu!

☞ Ab November kostenloser Wintercheck!



Auf Ihren Besuch freut sich das Team des  
**Kfz-Meisterbetriebes M. Steiner**

August-Bebel-Straße 70 • 07980 Berga/Elster  
Tel. (036623) 2 0805 • Funktelefon: 0172-3591981

Ein Dankeschön an alle meine Kunden



H. Henze



G. Fritzsche

Auf diesem Wege möchte ich mich bei all meinen Kunden für das mir in der vergangenen Zeit entgegengebrachte Vertrauen in meiner Arbeit als Anzeigenfachberaterin des **Inform-Verlages** bedanken.

Leider muß ich aus privaten Gründen beim Verlag ausscheiden.

Ich hoffe, daß Sie dem neuen Anzeigenfachberater, **Herrn Fritzsche**, der ab sofort für diesen Bereich zuständig sein wird, das gleiche Vertrauen entgegenbringen.

**Vielen Dank.**

Rufen Sie Herrn Fritzsche an!  
Tel. 03744 / 21 61 95  
Fax 03744 / 21 61 95  
... ich berate Sie gerne.

**inform**

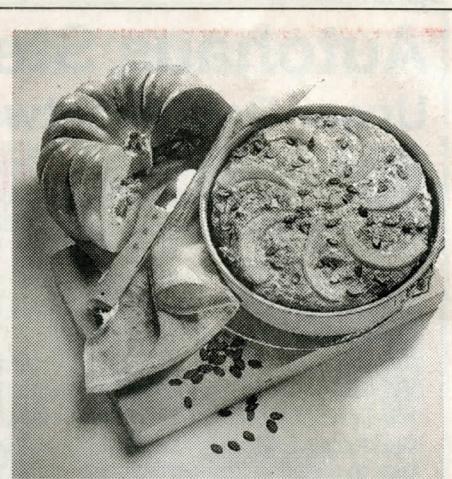


Foto: Nestlé „Milchmädchen“

## Süße Gaumenfreuden genießen

Wer möchte schon auf den „feinen Geschmack“ einer süßen Speise verzichten? Gehört es doch zur Tradition vollkommener Eßkultur, liebenvoll zubereitete Süßspeisen zu genießen. Damit der „süße Traum“ zur Gaumenfreude wird, empfiehlt sich beispielsweise „Milchmädchen“, die gezuckerte Kondensmilch. Hier der besondere Gourmet-Tip: „Kürbiskuchen“ (für 12-16 Stück):

**Zutaten:** 200 g Mehl, 100 g Butter/Margarine, 1 Ei, 1 Msp Salz, 4-6 El eiskaltes Wasser, 100 g gehackte Mandeln, 800 g Kürbisfleisch, 30 g Butter/Margarine, 100 ml Apfelsaft, 1/2 - 1 Zitrone, 3 Eier, 1/2 Ds Milchmädchen (200 g), je 1 Msp gemahlene Gewürznelken, Zimt, Ingwer und Muskatnuß, 75 g Paniermehl oder gem. Mandeln, 1 El Kürbiskerne (geschält).

**Zubereitung:** Aus Mehl, Butterflöcken, Ei, Salz und eiskaltem Wasser einen glatten Teig kneten, 30 Minuten kaltstellen. Inzwischen die Füllung bereiten: Das Kürbisfleisch in kleine Stücke schneiden. In einem Topf in Butter andünsten, Apfelsaft und Zitrone hinzufügen. Bei geschlossenem Topf ca. 5 Min. dünsten, dann mit dem Kartoffelstampfer leicht musig zerdrücken. Abkühlen lassen, Mandeln unterrühren. Den Teig ausrollen. Mit 2/3 davon den Boden einer Springform (26 cm Durchmesser) auslegen, mit dem übrigen Teig rundherum einen Rand hochdrücken. Den Teigboden mehrmals mit einer Gabel einstechen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd 225°C, G-Herd Stufe 4, Heißluft 160-170°C.) ca. 10 Minuten vorbacken. Danach Eigelb, die gezuckerte Kondensmilch, Gewürze und Paniermehl unter den Kürbis mischen, Eiweiß steifschlagen, locker unterheben und die Masse in die Springform auf den Teig verteilen. Mit Kürbiskernen bestreuen und noch einmal ca. 25 Minuten backen. Abkühlen lassen und aus der Form lösen.

### Anzeigen



## Die Dandy Dogs mit ihren Sunshine Sprüchen sorgen für gute Laune!

Ob in der Schule, im Büro oder zu Hause – mit den fröhlichen Dandy Dogs kommt sofort Urlaubsstimmung auf: Auch wenn die Ferienzeit zu Ende ist, die 20 coolen Sticker von duplo und hanuta bringen den Sommer zurück.

Die Dandy Dogs sind so richtig fröhliche, faule Hunde. Sie haben nur ein Ziel, dem Alltagsstress zu entfliehen, cool zu bleiben und das Leben zu genießen. Wer möchte nicht wie die Dandy Dogs einfach nur am Strand liegen und sich die Sonne „auf's Fell“ scheinen lassen.



Ganz nach dem Motto „Einfach mal gar nix tun“. Kurz: Sie stehen für alles, was man im Urlaub oder auch zu Hause am liebsten macht, nämlich nichts. Auf die lästigen Anforderungen des Alltags reagieren sie gelassen, manchmal gemütlich humorvoll, manchmal auch ein wenig aufsässig – aber immer hundsmäßig sympathisch mit dem ihnen eigenen Charme.

So kann man mit den fröhlichen Klebefiguren von duplo und hanuta anderen oder sich selbst eine kleine Freude machen – denn mit den Dandy Dogs geht für jeden die Sonne auf.

Fehlende Motive können gegen Voreinsendung in Briefmarken für DM 0,10 pro Bild plus DM 1,10 Rückporto je Sendung beim

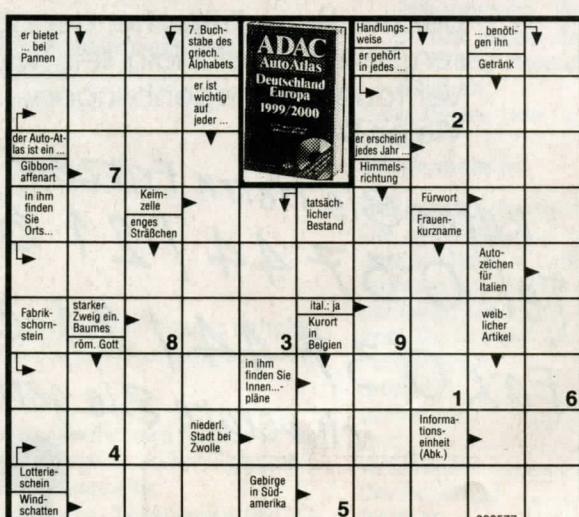


Ferrero Bilderdienst, Kennwort „Dandy Dogs“, 63062 Offenbach, bestellen werden.

Schon jetzt wünschen duplo und hanuta viel Spaß mit den Dandy Dogs und ihren Sunshine Sprüchen!

## Gewinnspiel zum Jubiläum

Vor welchen Staustrecken müssen sich Autofahrer in acht nehmen? Welche Sehenswürdigkeiten lohnen einen Abstecher? Der aktuelle „ADAC-Auto-Atlas Deutschland/Europa 1999/2000“ weiß jetzt auf noch mehr Autofahrerfragen eine Antwort. Kernstück ist der komplett neu gestaltete Karten-Teil Deutschland im Maßstab 1:300000 (1 cm = 3 km). Das Kartenwerk kostet 54 Mark und ist im Handel und in den Clubgeschäftsstellen erhältlich. Und weil der Auto-Atlas seinen zehnten Geburtstag feiert, verlost der ADAC fünfzig Bände der Jubiläumsausgabe. Das richtige Lösungswort ergibt sich aus den Buchstaben eins bis neun unseres Kreuzworträtsels. Schreiben Sie es auf eine Postkarte und schicken Sie diese bis spätestens 30. November 1998 an: Verlag von Graberg & Görg, Postfach 1264, 65781 Hattersheim. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen).



1 2 3 4 5 6 7 8 9

330577



# WIR GEBEN JUNGEN LEUTEN EINE CHANCE!

Wir sind ein Verlag mit Sitz in Langewiesen/Ilmenau und spezialisiert auf die Herausgabe von kommunalen Mitteilungsblättern. Insgesamt arbeiten wir mit ca. 130 verschiedenen Städten und Gemeinden in Thüringen zusammen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

## Mitarbeiter/in im Fotosatz

Anzeigenabteilung / Textumbruch

für unsere Partnerverlage in Hessen. Günstig für diese Stelle ist die Erfahrung im Umgang mit Computern (vorteilhaft Apple Macintosh - QuarkXPress / Freehand / Photoshop).

Der Umzug nach Hessen ist unbedingte Voraussetzung. Wir zahlen einen leistungsgerechten Lohn und eine Umzugspauschale. Gerne sind wir Ihnen auch bei der Wohnungssuche behilflich.

Sollten Sie Interesse an dieser Stelle haben, so senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Foto, Lebenslauf) an folgende Adresse:

Inform Verlags-GmbH & Co KG  
Herrn Steil  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Ihr nächstes  
Urlaubsziel

# Bischofsgrün

Heilklimatischer Kurort

im Naturpark  
Fichtelgebirge

 Der neue Prospekt liegt für Sie bereit.

Gleich ausschneiden und einsenden:

Kurverwaltung  
Hauptstraße 27

95493 Bischofsgrün

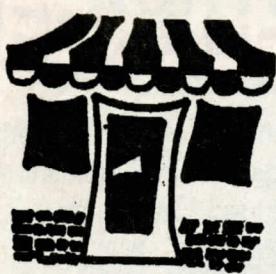
Telefon 0 92 76 / 12 92

Fax 0 92 76 / 5 05



Auf nach Bayern

Inh. Katrin Scholz

**CAFÉ AM MARKT**

Am Markt 1  
07980 BERGA/E.  
Tel. (036623) 2 12 53  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr: 9.00-17.00  
So + Feiertag:  
14.00-18.00  
Samstag Familienfeiern  
nach Absprache.

Die „Würfel“ sind gefallen! Bei der Auslosung unserer Sommer-Losaktion wurden folgende Gewinn-Nummern gezogen:

1. Preis: Wertgutschein 150,- DM im Tropenbad „Waikiki“ **05181**
2. Preis: Wertgutschein 100, DM im Tropenbad „Waikiki“ **05235**
3. Preis: Wertgutschein 50,- DM im Tropenbad „Waikiki“ **05194**

Zusätzlich verlosen wir 5 Gutscheine für ein Kaffee trinken im Wert von je 10,00 DM.

**05011 / 05113 / 05202 / 05047 / 05189**

Gewinne können bis zum 31.12.98 bei uns eingelöst werden!

**Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!**

**Ständig besetzt?**



Kurz vor Anzeigenschluß laufen bei uns die Telefone heiß. Geben Sie Ihre Angebote doch schon einen Tag früher durch. So sparen Sie lästiges Wählen. Oder noch einfacher, faxen Sie doch.

Ihre

**Inform-Verlags-GmbH & Co KG**

In den Folgen 43  
98704 Langewiesen  
Tel. (0 36 77) 80 00 58  
Fax (0 36 77) 80 09 00

# **FINANZPLUS<sup>+</sup>**

DER NEUE WEG, OPEL ZU FAHREN.



+



=



Dieser Platz reicht nicht aus, um Ihnen unsere vielen neuen sensationellen Möglichkeiten aufzuzeigen, einen neuen Opel zu fahren.

Ihr freundlicher OPEL-Händler

**AUTOHAUS**  
**dengler**

Reichenbacher Straße 210 a

07973 Greiz

Tel. (03661) 70880

Fax (03661) 70888

Gewerbegebiet Winterleite 1

07980 Berga

Tel. (036623) 620-0 **OPEL**